

Entgelte der GRTgaz Deutschland GmbH für Transporte für das Jahr 2012

A. Regulierte Entgelte

Reguliertes Entgelt in €/kWh/h		Jahres-entgelte	Tagesentgelte	
			Sommer	Winter
Frei Zuordenbare Kapazität (FZK)*	Einspeisung	1,64	0,003584699454	0,005377049180
	Ausspeisung	2,04	0,004459016393	0,006688524590
Bedingt feste Frei Zuordenbare Kapazität (bFZK)*	Einspeisung	1,56	0,003409836066	0,005114754098
	Ausspeisung	1,94	0,004240437158	0,006360655738
Dynamisch Zuordenbare Kapazität (DZK)*	Einspeisung	1,31	0,002863387978	0,004295081967
	Ausspeisung	1,63	0,003562841530	0,005344262295
Unterbrechbare Kapazität*	Einspeisung	1,07	0,002338797814	0,003508196721
	Ausspeisung	1,33	0,002907103825	0,004360655738
Gegenstromkapazität*	Einspeisung	0,82	0,001792349727	0,002688524590
	Ausspeisung	0,66	0,001442622951	0,002163934426
zzgl. Abrechnungsentgelt		0,002	0,000004371585	0,000006557377
zzgl. Messentgelt		0,018	0,000039344262	0,000059016393
zzgl. Biogas-Wälzungsbetrag** im Marktgebiet NCG		0,17	0,000371584699	0,000557377049

*GRTgaz Deutschland hat Beschwerde gegen den Entgeltgenehmigungsbescheid für den Gasnetzzugang nach § 23a Abs. 1 EnWG vor dem OLG Düsseldorf eingelegt.

**Der Biogas-Wälzungsbetrag im Marktgebiet NCG wird gemäß §7 KOV IV (Hauptteil) an allen Ausspeisepunkten (Marktgebiets-/Grenzübergangspunkte sowie Exit-Punkte zu Speichern sind ausgeschlossen) der GRTgaz Deutschland zusätzlich zum regulierten Entgelt erhoben.

B. Sommer- / Wintermonate

Die Wintermonate Januar, Februar, März sowie Oktober, November, Dezember (nachfolgend „Wintersemester“) tragen 60 % des Jahresleistungsentgeltes und die Sommermonate April, Mai, Juni, Juli, August und September (nachfolgend „Sommersemester“) 40 % des Jahresleistungsentgeltes. Dies gilt für die Tage der einzelnen Monate entsprechend. Die Abrechnung der Jahresverträge erfolgt tages- und monats-scharf.

Die Regelung für Abrechnungsentgelt, Messentgelt und Biogasumlage gelten entsprechend für unterjährige Verträge.

C. Kapazitätsüberschreitung

Stündliche Kapazitätsüberschreitungen bzw. Inanspruchnahme nicht gebuchter Kapazitäten gemäß § 30 der Standardbedingungen begründen den Anspruch der GRTgaz Deutschland auf ein Kapazitätsüberschreitungsentgelt. Das Entgelt für eine stündliche Überschreitung beträgt das Vierfache des Tagesentgeltes zum Zeitpunkt der Überschreitung am jeweiligen Punkt.

D. Abgaben

Die genannten Tarife sind Nettoentgelte. Abgaben, wie z.B. die Umsatzsteuer, sind vom Kunden zusätzlich zu entrichten.

E. Berechnungsprozess

Die Abrechnungsperiode ist immer ein Monat.

Kapazitätsentgelte für Kapazitätsverträge werden berechnet als Summe der unter Ziffer A. aufgeführten geltenden Tageskapazitätsentgelte, multipliziert mit der jeweils gebuchten Kapazität, über alle Tage im abzurechnenden Zeitraum.

F. Rundungsregel

Die Abrechnungen der Kapazitäten werden mit einer Genauigkeit von zwei Dezimalstellen entsprechend der kaufmännischen Praxis auf- oder abgerundet. Beträgt die dritte Kommastelle 5 oder mehr wird aufgerundet; beträgt sie 4 oder weniger wird abgerundet.

Für Verträge mit einer Laufzeit länger als ein Monat erfolgt die Rundung am Ende des jeweiligen Monats.